



Regierungsrat

Luzern, 12. Dezember 2017

## ANTWORT AUF ANFRAGE

A 409

Nummer: A 409  
Protokoll-Nr.: 1365  
Eröffnet: 11.09.2017 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### Anfrage Candan Hasan und Mit. über die Zukunft der Luzerner Landwirtschaft

Die gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung der Land- und Ernährungswirtschaft ist im Kanton Luzern gross: In rund 4500 Bauernbetrieben sind aktuell über 13400 (Teilzeit-) Beschäftigte tätig, davon rund 5750 Vollzeitbeschäftigte (Pensum > 75%). Die Betriebe erreichen eine Bruttowertschöpfung von rund einer Milliarde Franken pro Jahr. Auch die Lebensmittel verarbeitende Branche ist dank der Nähe zu den Produktionsgebieten überdurchschnittlich stark. In den vor- und nachgelagerten Firmen sind weitere rund 8300 Personen tätig. Somit ist jeder neunte Luzerner (Teilzeit-)Arbeitsplatz direkt oder indirekt von der Landwirtschaft abhängig.

Im Hinblick auf eine Revision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes überprüft zurzeit eine Arbeitsgruppe die Strategie der Luzerner Landwirtschaft, wie sie 2005 im Planungsbericht Landwirtschaft dargelegt wurde.

Zu Frage 1: Wie entwickelten sich die Direktzahlungen aufgrund der AP14-17 für den Kanton Luzern im Vergleich zur gesamten Schweiz?

Die Direktzahlungen für den Kanton Luzern und die Schweiz haben sich seit 2014 wie folgt entwickelt:

Jahr	Luzern (in Mio. CHF)	Schweiz (in Mio. CHF)
2014	227	2'804
2015	213	2'784
2016	215	2'780

Der Rückgang von 2014 auf 2015 ist primär durch den Rückgang des sogenannten Übergangsbeitrags (minus 12 Millionen Franken) und die Aussetzung des Phosphorprojekts (minus 2,5 Millionen Franken) im Jahr 2015 begründet. 2016 ist der Übergangsbeitrag um weitere 1,4 Millionen Franken gesunken. Dank den Zunahmen bei den freiwilligen Programmen konnte dieser Rückgang jedoch mehr als kompensiert werden.

Zu Frage 2: Hierbei interessieren uns die Gegenüberstellungen zwischen Kanton Luzern und Schweizer Durchschnitt (analog Bauernzeitung, Ausgabe 5. Mai, 2017) bezüglich der Anzahl Betriebe mit:

- Direktzahlungen,
- Sömmerungsbeiträgen,

- c. Tierwohlbeiträgen (BTS und RAUS),
- d. Beiträgen Biodiversität und Biodiversitätsförderflächen,
- e. Beiträgen Ackerflächen.

Für die Punkte a. bis e. interessieren uns neben der Anzahl Betriebe, welche Beträge erhalten, insbesondere die durchschnittlichen Beträge pro Betrieb sowie die Verteilung der Beiträge in Abhängigkeit ihrer Grösse (erhalten viele Betriebe kleine Beträge oder wenige hohe?).

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl direktzahlungsbeziehender Betriebe im Kanton Luzern und in der Schweiz je nach Direktzahlungsart. Die Zahlen beziehen sich auf das Beitragsjahr 2016.

	Luzern (Betriebsgrösse durchschnittlich 16,4 ha)			Schweiz (Betriebsgrösse durchschnittlich 20,1 ha)		
	Beiträge (Mio. CHF)	Betriebe	Beitrag/Betrieb (Durchschnitt CHF)	Beiträge (Mio. CHF)	Betriebe	Beitrag/Betrieb (Durchschnitt CHF)
Direktzahlungen	214,7	4'327	49'619	2'780,1	46'043	60'381
Sömmerungsbeiträge	3,5	243	14'586	170,7	6'857	24'894
Tierwohlbeiträge	33,8	3'760	8'989	269,1	36'066	7'461
Biodiversitätsbeiträge	28,4	4'314	6'583	400,2	45'295	8'835
Beiträge Ackerkulturen	5,7	2'568	2'220	112,2	27'629	4'061

Zur Verteilung der Direktzahlungen im Kanton Luzern ist festzuhalten, dass 42 Betriebe mehr als 150'000 Franken Direktzahlungen pro Jahr erhalten. Dies ist 1 Prozent aller direktzahlungsberechtigter Betriebe. Von den 42 Betrieben sind 14 Betriebsgemeinschaften. Rund ein Drittel aller Betriebe erhalten Direktzahlungen zwischen 50'000 und 100'000 Franken und ein weiterer Drittel zwischen 25'000 und 50'000 Franken. Im Durchschnitt aller Betriebe im Kanton Luzern erhält ein Betrieb rund 50'000 Franken. Rund 99 Prozent dieser Mittel stammen vom Bund.

Direktzahlungen / Betrieb (CHF)	Anzahl Betriebe	in % aller Betriebe
> 150'000	42	1,0
100'000-149'999	216	5,0
50'000-99'999	1'461	33,6
25'000-49'999	1'686	38,8
< 25'000	938	21,6

Da sämtliche Direktzahlungsarten mit Ausnahme der Tierwohlbeiträge auf die Fläche (landwirtschaftliche Nutzfläche LN) bezogen sind, steigt die Höhe der Direktzahlungen in Abhängigkeit der Betriebsgrösse. In der Verordnung über die Direktzahlungen (DZV) wird einzig beim Basisbeitrag "Versorgungssicherheitsbeiträge" eine Grössenabstufung vorgenommen.

Fläche	Kürzung des Beitragssatzes
bis 60 ha	0 %
über 60-80 ha	20 %
über 80-100 ha	40 %
über 100-120 ha	60 %
über 120-140 ha	80 %
über 140 ha	100%

Zu Frage 3: Die produktiven und strukturellen Gegebenheiten im Kanton Luzern haben zur Folge, dass weniger Kulturen angebaut werden können, sondern eine intensive Tierhaltung betrieben wird. Wie beurteilt die Regierung die hohen Tierbestände im Kanton Luzern. Ist dies im Hinblick auf die nationalen agrarpolitischen Ziele ein Nachteil?

Der Kanton Luzern ist ein sehr gutes Futterbaugesamt mit einem entsprechend hohen Rindviehbesatz. Diese Ausgangslage gilt es möglichst ressourcenschonend und wertschöpfungs-optimierend zu nutzen. Da die Betriebsgrössen im Kanton Luzern aufgrund des bis anhin unterdurchschnittlichen Strukturwandels unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen, haben sich die Landwirte über die sogenannte innere Aufstockung (Schweine / Geflügel) zusätzliche Einkommensquellen erarbeitet. Das zeigt sich bei der Betrachtung des landwirtschaftlichen Produktionswerts. Danach stammen knapp 80 Prozent aus der Tierhaltung. Im Hinblick auf die nationalen agrarpolitischen Ziele sind die hohen Tierbestände im Kanton Luzern allerdings eine Herausforderung. Zudem wird die unterdurchschnittliche Betriebsgrösse in unserem Kanton dazu führen, dass der schweizweit anhaltende Trend zu grösseren Betrieben in den nächsten Jahren im Kanton Luzern besonders spürbar bleiben wird. Hinzu kommt ein vergleichsweise kleiner Anteil an Biobetrieben, der schweizweit über 12 Prozent, im Kanton Luzern aber unter 8 Prozent liegt.

Zu Frage 4: Wie geht der Kanton Luzern mit dem Problem der hohen Stickstoffkonzentrationen in Luft, Boden und Wasser um, welche auch durch die hohen Tierbestände verursacht werden. Welche Probleme ergeben sich daraus für die Holzwirtschaft und die Gewässer. Wie können diese eingedämmt werden?

Die hohen Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft gelangen über die Luft in die Böden und wirken sich vor allem in Hochmooren, Magerwiesen und Wäldern negativ aus. Die tragbaren jährlichen Eintragungsmengen (Stickstoff/ha) werden in weiten Gebieten des Kantons deutlich überschritten. Die Ziele gemäss Massnahmenplan Ammoniak aus dem Jahr 2007, wonach die Emissionen aus der Landwirtschaft bis 2020 gegenüber dem Jahr 2000 um 20 Prozent zu reduzieren sind (bzw. bis 2030 um 30 Prozent), werden mit den geltenden Massnahmen nicht erreicht. Bis 2015 betrug die Reduktion insgesamt knapp 5 Prozent. Aus diesem Grund arbeitet aktuell eine Arbeitsgruppe an der Weiterentwicklung des Teilplans Ammoniak. Ihr gehören Fachleute der Dienststellen Landwirtschaft und Wald sowie Umwelt und Energie, des Berufsbildungszentrums Natur und Ernährung (BBZN), des Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverbandes, von Pro Natura und des WWF an. Die Herausforderungen sind auch deshalb gross, weil neue anerkannte Massnahmen im Bereich des Tierwohls wiederum zu einer Erhöhung der Ammoniakemissionen geführt haben, die bis anhin nicht kompensiert wurden. Hier besteht also ein klassischer Zielkonflikt zwischen Ammoniakreduktion und Förderung des Tierwohls. Die Emissionen entstehen zu 42 Prozent beim Ausbringen der Gülle und Mist, zu 31 Prozent in Stall und Laufhof und zu 15 Prozent beim Lagern von Düngern. Deshalb müssen die neuen Massnahmen im gesamten Stickstoffkreislauf ansetzen.

Wie nationale Erhebungen zeigen, sind die Versauerung und die Nährstoffverarmung in vielen Wäldern aufgrund der hohen Stickstoffeinträge problematisch. Die Nährstoffversorgung ist unausgewogen und teilweise mangelhaft und erhöht die Empfindlichkeit des Bestandes auf Windwurf, Schädlinge, Krankheiten oder Trockenheit. Ein vermindertes Wurzelwachstum führt gemäss wissenschaftlichen Erkenntnissen dazu, dass das Wachstum der Bäume abnehmen kann. Die Unterholzvegetation verarmt durch dominierende Arten wie beispielsweise Brombeere. Dies sind schleichende Prozesse, die von Klimaveränderungen überlagert werden.

In den offenen Gewässern hat ein erhöhter Nitrateintrag nur geringe Effekte. Im Grundwasser kann sich der erhöhte Stickstoffeintrag, sei es durch direkten Austrag auf Böden (z.B. Gülle) oder via Ammoniak, in einem Anstieg der Nitratbelastung bemerkbar machen. Unter anderem werden deswegen Grundwasserschutzzonen mit landwirtschaftlichen Nutzungseinschränkungen erlassen, jedoch ist das Risiko von erhöhten Nitratwerten bei Grünland deutlich geringer als bei Ackerland.

Zu Frage 5: Welche Handlungsspielräume bestehen für den Kanton Luzern und die Dienststelle Landwirtschaft und Wald, die Luzerner Landwirtschaft für die Zukunft fit zu machen respektive innovative neue Bewirtschaftungsformen, Veredelungsprozesse und Diversifizierungen voranzutreiben. Was wird im Moment konkret gefördert?

Die finanziellen Möglichkeiten des Kantons für die Innovationsförderung sind gering. Sie stehen im Wesentlichen für das Phosphorprojekt zur Entlastung und Sanierung der Mittellandseen und für Projekte zur Regionalen Entwicklung (PRE) zur Verfügung. Im letztgenannten Bereich sind Mittel für die nächsten 4 Jahre bereits ausgeschöpft, da sich vier PRE in der Umsetzungsphase befinden.

Zu Frage 6: Wie können neue Chancen oder Innovationen angegangen, aber gleichzeitig die Ziele des Kulturlandschutzes und des Zersiedelungsstopps gesichert werden? Stichwort grosse und massive Hühnermasthaltungen oder Fischzuchten auf der Landschaft.

Eine Arbeitsgruppe aus Fachleuten der Verwaltung und der wichtigsten Branchenorganisationen ist daran, die Strategie Luzerner Landwirtschaft zu überprüfen. Im Rahmen dieser Strategieüberprüfung müssen Lösungen gefunden werden, wie Innovationen gefördert und gleichzeitig negative Auswirkungen auf die natürlichen Ressourcen oder die Landschaft möglichst gering gehalten werden können. Eine Begleitgruppe, in der auch Umweltverbände, der Verband der Luzerner Gemeinden und die Universität Luzern vertreten sind, ist für die fachliche und politische Abstützung verantwortlich. Bis im Sommer 2018 wird die Strategieüberprüfung Luzerner Landwirtschaft abgeschlossen sein.

Zu Frage 7: Wie sieht die Regierung insgesamt die Ausgangslage für die Luzerner Landwirtschaft im Hinblick auf zukünftige agrarpolitische Entwicklungen des Bundes? Sind wir für die Zukunft gerüstet? Was sind die dringlichsten Handlungspunkte?

Diese Fragen werden im Rahmen der Strategieüberprüfung geklärt. Mit der neuen Strategie soll eine klarere Fokussierung auf die Stärken der Luzerner Land- und Ernährungswirtschaft erreicht werden. Gleichzeitig müssen die vorhandenen Schwächen im Bereich des schonenden Umgangs mit den natürlichen Ressourcen verbessert werden.